

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Marien Wachtendonk-Wankum-Herongen

Leitgedanke

2017 ist der Pastoralplan der Pfarrei St. Marien Wachtendonk-Wankum-Herongen in Kraft gesetzt worden. In den Leitsätzen 2 "Wir lassen unseren Glauben durch unser Sehen, Urteilen und Handeln erkennbar werden" und 6 "Wir nehmen Bedürfnisse sensibel wahr und gehen im Rahmen der Möglichkeiten unserer Pfarrei St. Marien auf diese ein" kommt zum Ausdruck, dass der Mensch im Mittelpunkt des kirchlichen Handelns steht. Ausgehend von diesen Leitsätzen ist daher das Wohlergehen aller Gemeindemitglieder und Menschen, die mit diesen zu tun haben, in den Blick zu nehmen.

Nur so kann die in der Taufe begonnene Nachfolge Jesu verwirklicht werden, der nach der Fußwaschung sagt: "Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr so handelt, wie ich an euch gehandelt habe" (Johannes 13,17). Durch den Akt der demütigen Fußwaschung an denen, die ihm unter vielerlei Opfern auf seinem Weg gefolgt sind, stellt er den Vorrang des Dienens für alles, was in seinem Namen geschieht, in den Vordergrund.

Wenn im menschlichen Umgang Jesus für seine Kirche eine fürsorgende Haltung einfordert, ergibt sich das als Anspruch auch für St. Marien als römisch-katholische Kirchengemeinde. Der Herr zeigt auch in der Bergpredigt einen neuen Weg des Umgangs der Menschen untereinander auf (vgl. Matthäus 5-7). Zugleich zeigt sich in seiner Botschaft ein Auftrag, wie mit körperlich und geistig schwächeren Mitmenschen umgegangen werden soll: segnend und heilend.

Unter dieser theologischen Prämisse verfolgt die Pfarrei St. Marien das Ziel, Kindern, Jugendlichen, Menschen mit einer Beeinträchtigung, psychisch Notleidenden und älteren Menschen einen für sie schützenden Raum und Situationen der Sicherheit zu bieten. Im Blick auf die Einzigartigkeit jedes Menschen schreibt sie für sich fest: Alle Einrichtungen, die zur Kirchengemeinde gehören, und Aktivitäten und Initiativen, die von ihr verantwortet werden, haben den Grundsatz zu beachten: "Die Würde des Menschen ist unantastbar" – gerade dort, wo Menschen Schutzbefohlene sind oder sich in ihrer Persönlichkeit aus verschiedenen Gründen als schwächer fühlen könnten.

Alle in der Kirchengemeinde Tätigen verpflichten sich ohne Vorbehalte, das körperliche Schamgefühl des Anderen zu akzeptieren und zu schützen, eine Beziehung echter Liebe in der Wahrung der Würde jedes Einzelnen zu fördern und in dieser Weise das christliche Menschenbild zum Maßstab zu nehmen, das die Berufung durch Gott und die unbedingte Annahme und Liebe zum Inhalt hat.

Die Pfarrei hat die Steuerungsgruppe "Trau dich" mit der Ausarbeitung des Schutzkonzeptes beauftragt.

Mitglieder von "Trau dich" sind:

- Katja Boxwell
- Frank Ingendae
- Nicole Küppers

- Anja Maesmanns
- Claudia Mauermann

Nach Inkraftsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes gehören zur Gruppe "Trau dich" folgende Personen:

- Nicole Küppers
- Anja Maesmanns
- Claudia Mauermann

Risikoanalyse

Die Kirchengemeinde ist sich bewusst, dass sexualisierte Gewalt im theologischen Sinne eine schwere Sünde und im gesellschaftlichen Kontext ein Verbrechen darstellt.

Darüber hinaus sind körperliche, verbale und psychische Gewalt, Ausbeutung in materieller und persönlicher Hinsicht für alle Verantwortlichen und Akteure in der Kirchengemeinde als inakzeptabel anzusehen. Diese sind zu vermeiden, zu verhindern und anzuzeigen.

In besonderer Weise sind daher Gruppenstunden, Fahrten und Lageraktivitäten sowie sämtliche Veranstaltungen so zu planen, dass niemand zu Schaden kommt oder mit Situationen konfrontiert wird, die seine Intimität und Würde verletzen.

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse waren Grundlage für die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes. Diese Ergebnisse sind Ausgangspunkte für die Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen in unseren Gemeinden.

Beachtung fanden:

- folgende Personen(-gruppen):
 - KLJB Wachtendonk (Versammlungen und Ausflüge)
 - KLJB Wankum (Versammlungen und Ausflüge)
 - Messdienerarbeit (Übungsstunden, Ausflüge, Gruppenstunden, Messdienerlager)
 - Zwergenandachten (unregelmäßige Gottesdienste, keine Treffen mit Kindern zur Vorbereitung)
 - Kinderchöre (wöchentliche Proben, Ausflüge)
 - Jugendliturgiekreis JLK (eigenständige Probe, Ausflüge)
 - Seniorenfrühstück in den Pfarrheimen (einmal monatlich)
 - Alten- und Rentnergemeinschaft ARG (diverse Veranstaltungen, Ausflüge)
 - Katholische öffentliche Büchereien (KÖB)
 - Kindertagesstätte St. Marien
 - Kindertagesstätte Maria Goretti

- heikle Räumlichkeiten

- Schießkeller Pfarrheim Wankum
- Toilettenräume in den Pfarrheimen
- Messdienerraum Wachtendonk (von innen abschließbar)
- Kirchendachböden und -türme bei "Einzelbesichtigungen"

Dabei sind im Besonderen die bestehenden Machtund **Abhängigkeitsverhältnisse** (Altersunterschiede, hierarchische Rollen, Strukturen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc.) in den Blick genommen worden.

Institutionelles Schutzkonzept

Neben konkreten Maßnahmen, die im Weiteren benannt werden, sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen. Dazu gehören u. a.:

- aktives Umsetzen der eigenen Werthaltung in die (p\u00e4dagogische, pastorale) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- sensibel sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte)
 Gewalt
- besonnenes, aber auch entschiedenes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art
- Achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- Reflektieren des eigenen Verhaltens gegenüber den anvertrauten Kindern und Jugendlichen

Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung für unsere Dienste und Einrichtungen sind:

- Persönliche Eignung/Personalauswahl und -entwicklung
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- Aus- und Fortbildung/Qualifikation
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Qualitätsmanagement

Persönliche Eignung/Personalauswahl und -entwicklung

Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unserer Pfarrei verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Führungs-/Leitungsverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt beim Erstgespräch mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie im Vorstellungsgespräch mit hauptberuflichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Darüber hinaus wird die Prävention Mitarbeitersexualisierte regelmäßig gegen Gewalt in Teambesprechungen thematisiert. Ein Gespräch mit den ehrenamtlichen hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen ist.

Angesprochen werden insbesondere:

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- angemessenes (professionelles) Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen
- angemessenes (professionelles) Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen
- Basiswissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildungsbedarf zum Thema

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

In unserer Kirchengemeinde werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 Präventionsordnung (PrävO)¹ genannten Straftat verurteilt sind.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Von ehrenamtlich Tätigen wird kein erweitertes Führungszeugnis erwartet, kann jedoch im Einzelfall verlangt werden.

Das Führungszeugnis wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Zentralrendantur eingesehen und an die betreffende Person zurückgegeben.

Darüber hinaus fordern wir von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, gemäß § 2 Abs. 7 PrävO¹ einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Eine Ausnahme gilt hier für alle ehrenamtlich Tätigen wie in den Ausführungsbestimmungen II zu § 5 PrävO¹ beschrieben.

In der Selbstauskunftserklärung versichert die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter, dass sie/er nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet wird, verpflichtet sie/er sich, dies dem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Zentralrendantur verwaltet und aufbewahrt.

Verhaltenskodex

Bei Zusammenleben betreffenden allen das Ereignissen und sind Entscheidungsprozessen in unserer Pfarrei verbindliche Verhaltensregeln zu beachten. Diese stellen ein fachlich adäguates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang sowie eine offene Kommunikationskultur sicher und sind in einem Verhaltenskodex zusammengefasst.

Verantwortlichkeit zur Prävention von sexueller Gewalt

Neben den vom Bistum verpflichtenden Präventionsfortbildungen für die kirchlichen beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter achten die drei Leitungsgremien - Pfarreirat, Kirchenvorstand und Seelsorgeteam - darauf, dass alle ihre Mitglieder die Präventionsordnung der Pfarrei kennen und sich wenigstens einmal während ihrer Tätigkeit, spätestens aber alle 5 Jahre, schulen lassen. Die Teilnahme an der Schulung wird vom Kirchenvorstand kontrolliert.

Alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter unterschreiben den Verhaltenskodex (Anlage 2a und 2b) und bestätigen damit auch, das Institutionelle Schutzkonzept gelesen zu haben.

Der unterschriebene Verhaltenskodex wird im Pfarrbüro abgelegt. Der Kirchenvorstand überwacht, ob alle aktiven Mitarbeiter den Verhaltenskodex unterschreiben und im Pfarrbüro abgegeben haben.

Schulungsverpflichtung

Es gelten die Schulungsbedingungen des Bistums Münster auch für unsere Pfarrei:

- Seelsorger und Hauptberufliche müssen alle fünf Jahre an einer anerkannten Schulung durch kirchliche Stellen teilnehmen.
- Alle Gruppenleiter müssen die Gruppenleiterschulung mitgemacht haben.
- Für die eingetragenen Verbände (e.V.) gelten die dortigen Bestimmungen.
- Beim Ferienspaß ist darauf zu achten, dass keine Gruppe Übernachtungen in ihrem Programm hat, ohne dass entsprechend für Prävention geschulte Betreuer vorhanden sind.
- Alle nicht kirchlichen Gruppen und Verbände, die beim Ferienspaß mitmachen müssen Personen benennen, die entsprechende Schulungen erhalten haben.
- In der Kommunionkatechse wird während eines Katechetenabends die Prävention mit Schulungsinhalten zum Thema gemacht. Dies gilt auch für das Firmvorbereitungsteam.
- Mitorganisatoren, die im wiederkehrenden Rhythmus beteiligt sind, sind zu mit mindestens drei Stunden alle fünf Jahre zu schulen. Die Schulungen werden extern geleitet.

Beschwerdeweg

Das Einrichten von Beschwerdewegen hat den Hintergrund eines transparenten Verfahrens mit klarer Regelung der Abläufe und

Zuständigkeiten (§ 7 PrävO)¹. Um sichergehen zu können, dass Beschwerdewege auch im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt genutzt werden, bedarf es einer gelebten Kultur, in welcher Kritik und Lob von Kindern, Jugendlichen und allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen werden.

Handlungsleitfäden für die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Bearbeitung von Beschwerden über sexualisierte Gewalt sind als Anlage 3 beigefügt (Mitteilungsfall und Vermutungsfall).

Mitteilungs- oder Vermutungsfälle können direkt der/dem Präventionsbeauftragten der Pfarrei gemeldet werden. Die Kontaktdaten werden über den Pfarrbrief bzw. über die Internetseite der Pfarrei veröffentlicht.

Der/Die Präventionsbeauftragte sammelt und dokumentiert zunächst die Fakten, informiert die Gruppe "Trau dich" und entscheidet dann über den weiteren Verlauf, ob der Vorgang an den zuständigen Ansprechpartner unserer Pfarrei (leitender Pfarrer/Kirchenvorstand) oder an den Ansprechpartner des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt weitergeleitet wird. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

Qualitätsmanagement

Die Überprüfung und bei Bedarf Anpassung des institutionellen Schutzkonzeptes erfolgt bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen in unserer Pfarrei oder spätestens alle fünf Jahre.

Einführung des Institutionellen Schutzkonzepts

Das Institutionelle Schutzkonzept wird dem Pfarreirat und dem Kirchenvorstand vorgestellt.

Das Konzept wird durch den Kirchenvorstand in Kraft gesetzt.

Das Schutzkonzept wir nach der Inkraftsetzung allen Gruppierungen zur Verfügung gestellt.

Mit Beschluss durch den Kirchenvorstand vom 15.07.2019 wird dieses Institutionelle Schutzkonzept angenommen und in Kraft gesetzt.

¹ Vergleiche Anlage 1: Auszug aus der Präventionsordnung der NRW-Bistümer und den Ausführungsbestimmungen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster vom 01.05.2014